

Top Value Rohstoff-Kaufplan TVR)



Nr.

Unter dem Edelmetall-Portfolio wird der Abschluss eines Rohstoff-Service- und -Kaufvertrages mit der EM Global Service AG (EMS) mit dem Ziel des Erwerbs und der Verwahrung von physischen Rohstoffen verstanden.

Kunde

☐ Herr

☐ Frau

☐ Firma

Nachname/Geburtsname	Vorname	Telefon privat/dienstlich
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	E-Mail
Geburtsdatum	Beruf	Staatsangehörigkeit

Kontodaten für Auszahlungen

Bank	Kontonummer	BLZ
IBAN		BIC

Gewünschte Edelmetallaufteilung

1. Inflationschutz

☐ Gold 40% | Silber 20% | Platin 20% | Palladium 20%

2. Chance

☐ Gold 0% | Silber 50% | Platin 25% | Palladium 25%

3. Vermögenswachstum

☐ Gold 25% | Silber 25% | Platin 25% | Palladium 25%

4. Individuelle Edelmetallaufteilung

Gold	%
Silber	%
Platin	%
Palladium	%

Die Gesamtsumme der Allokation muss 100 % betragen.

Rohstoff-Service- und -Kaufvertrag

Hiermit biete ich EM Global Service AG den Abschluss eines Rohstoff-Service- und -Kaufvertrages an.

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, während der von mir gewählten Vertragslaufzeit nachfolgende Einzahlungen zu erbringen:

Einmal-einzahlung	Einmalkauf min. 3.000€ / Einmalkauf mit mtl. Kauf min.500€	€	
Monatliche Einzahlung	min. 50€ mtl.	€	Zahlungsbeginn
Vertragslaufzeit (10 – 30 Jahre)	Jahre	Vertragssumme	€

- ☐ Ich erkläre hiermit, dass ich allein der „wirtschaftlich Berechtigte“ der zu erwerbenden Vermögenswerte bin.
- ☐ Ich erkläre hiermit, dass die nachfolgend genannte Person „wirtschaftlich Berechtigter“ der zu erwerbenden Vermögenswerte ist (Identifizierung auf Zusatzerklärung).

Name/Vorname	Adresse
--------------	---------

Gegenstand des Vertrages ist der Kauf von Rohstoffen in meinem Auftrag und für meine Rechnung sowie deren Lagerung, Versicherung und damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen. EMS wird meine Rohstoffe zusammen mit den Rohstoffen anderer Kunden in einem Rohstoff-Sammelbestand verwahren und verwalten. Die Lagerung der Rohstoffe erfolgt in einem Tresor in einem Liechtensteinischen Zollfreilager. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Vermögensvermehrung im Rahmen eines Rohstoff-Kaufplanes ausschließlich durch Wertzu-

wachs der erworbenen Rohstoffe möglich ist und dass Rohstoffe keine Zins- oder Dividendenerträge erwirtschaften. Ich bin mir dessen bewusst, dass ein Rohstoff-Kaufplan auf eine Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren ausgerichtet ist. Eine vorzeitige Kündigung kann daher für mich wirtschaftlich nachteilig sein. Ich willige ein, dass im Rahmen der Vertragsdurchführung im erforderlichen Umfang und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen Daten an Dritte, die mit dem Vorgang betraut sind, übermittelt werden. Die Einwilligung gilt

unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Ferner willige ich ein, dass allgemeine Vertrags- und sonstige Abwicklungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen geführt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages erforderlich und datenschutzrechtlich zulässig ist. Es gelten die Vertragsbedingungen auf der Rückseite. Für diesen Vertrag gilt Liechtensteinisches Recht. Gerichtsstand ist Vaduz.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde
------------	--------------------

Besondere Vereinbarung	Ort, Datum, Unterschrift Kunde
------------------------	--------------------------------

Identifizierung

Die Identifizierung des Kunden ist anhand folgender Ausweispapiere vorgenommen worden: ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ sonstiger amtlicher Lichtbildausweis

Nummer	gültig bis	ausstellende Behörde/Ort, Datum der Ausstellung
Vermittler Name/Nr.	Ort, Datum	Unterschrift Vermittler

Hinweis:

Da es sich bei dem Rohstoffkaufvertrag um einen Vertrag zur Lieferung von Ware handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB insofern kein Widerrufsrecht.

Hinsichtlich des Einlagerungsvertrages steht Ihnen ein Widerrufsrecht wie folgt zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns EM Global Service AG, Landstraße 114, FL-9495 Triesen, Fax: 00423 230 31 22 E-Mail: widerruf@em-global-service.li mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen

ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Widerrufsbelehrung sowie einer Kopie des Rohstoff-Kaufplans.	Ort, Datum	Unterschrift Kunde
---	------------	--------------------

EM Global Service AG, Landstraße 114, FL-9495 Triesen, www.em-global-service.li, info@em-global-service.li

Top Value Rohstoff-Kaufplan (TVR)

Bei dem Top Value Rohstoff-Kaufplan (TVR) handelt es sich um einen Kaufvertrag zum Erwerb physischer Rohstoffe (Gold, Silber, Platin und Palladium). Eine Vermögensvermehrung im Rahmen eines Rohstoff-Kaufplanes erfolgt ausschließlich durch Wertzuwachs der erworbenen Rohstoffe. Es werden keinerlei Zins- oder Dividendenerträge erwirtschaftet. Entwickelt sich der Preis eines Rohstoffes nachteilig im Vergleich zum Zeitpunkt seines Erwerbs, so ist zu erwarten, dass sich auch das investierte Vermögen nachteilig entwickelt. Überdies fallen im Rahmen diese Verträge Gebühren an, die auch im Falle einer vorzeitigen Kündigung vollständig zu entrichten sind.

1. Vertragsabschluss

Mit dem vorliegenden Vertragsformular beantragt der Kunde den Abschluss eines Rohstoff-Kaufplans (im Folgenden „TVR“ genannt) mit der EM Global Service AG (nachfolgend „EMS“ genannt), der mit Annahme durch die Gesellschaft zustandekommt. Der Kunde erhält von EMS eine schriftliche Bestätigung.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Im Rahmen des Kaufvertrages wird EMS auf der Grundlage der erteilten Aufträge gemäß gewählter Allokation des Kunden als Geschäftsbesorger für den Kunden tätig und erwirbt im Namen und für Rechnung des Kunden die gewünschten Rohstoffe, wobei EMS dem Kunden die Kostenvorteile eines Rohstoff-Handelshauses gewährt. Erworben werden Gold, Silber, Platin und Palladium zum jeweiligen Tagespreis gemäß § 1 dieses Vertrages. Die physische Auslieferung der Rohstoffe an den Kunden erfolgt auf Antrag des Kunden.
- (2) Der Kunde kann zwischen folgenden Allokationen wählen:
- 2.1 Inflationschutz: Gold 40% | Silber 20% | Platin 20% | Palladium 20%
- 2.2 Chance: Gold 0% | Silber 50% | Platin 25% | Palladium 25%
- 2.3 Vermögenswachstum: Gold 25% | Silber 25% | Platin 25% | Palladium 25%
- 2.4 Individuelle Allokation aus Gold, Silber, Platin und Palladium, wobei die Summe der Allokationen immer 100 % ergeben muss.
- (3) Das Rohstoff-Portfolio des Kunden muss jedoch jederzeit zu 100% investiert sein. Der EMS steht ein Advisor, ein Experte für Edelmetallkäufe, zur Seite, der in regelmäßigen Abständen Empfehlungen für die Gewichtung der Rohstoffe abgibt. Die Entscheidung über die Gewichtung der Rohstoffe im Rohstoff-Portfolio des Kunden obliegt ausschließlich dem Kunden.
- (4) Der EMS ist es gestattet vorübergehend von der gewünschten Allokation abzuweichen, wenn die entsprechenden Edelmetalle nicht verfügbar sind.

3. Kaufpreis, Laufzeit, Vertragssumme und Zahlung

- (1) Der Mindestkaufpreis für einen einmaligen Erwerb beträgt 3000,00 EUR. Der Mindestkaufpreis für einen einmaligen Erwerb kombiniert mit einem monatlichen Erwerb beträgt 500,00 EUR; der monatliche Mindestkaufpreis beträgt 50,00 EUR.
- (2) Vertragssumme ergibt sich aus der Summe der anfänglichen Einmaleinzahlung und der vereinbarten monatlichen Einzahlungen multipliziert mit den Laufzeitmonaten.
- (3) Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 10 Jahre und höchstens 30 Jahre.
- (4) Bei ratierlichen Verträgen verpflichtet sich der Kunde, für Dauer des Vertrages die vereinbarten monatlichen Einzahlungen, fällig jeweils am 1. eines Monats, auf das Konto der EMS zu erbringen.
- (5) Weicht bei Einmalzahlungen die Höhe der einbezahlten Einmaleinzahlung von den Antragsangaben ab, so gilt die effektiv eingegangene Zahlung als vertraglich vereinbarte Einmaleinzahlung, die so die Vertragssumme ergibt. Jede weitere Einzahlung erhöht automatisch die Vertragssumme.
- (6) Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Eingang der ersten Einmaleinzahlung auf dem Konto der EMS, jedoch nicht vor dem gewünschten Zahlungsbeginn.

4. Konditionen des Rohstoffkaufs

- (1) EMS führt im Namen und für Rechnung des Kunden auf der Grundlage seiner Allokation und seiner hierfür bestimmten Einzahlungen Rohstoffkäufe (bei Edelmetalle in 1/1000 stel Gramm abgerundet) durch. Dabei erwirbt EMS Rohstoffe (bei physischen Edelmetallen in Barrenform von mind. 1 kg bei Gold, 5 kg bei Silber und 100 gr. bei Platin) einer international anerkannten Prägestanstalt.
- (2) Der Rohstoffkauf wird innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach endgültiger Gutschrift der Einzahlung des Kunden bei EMS abgewickelt. EMS ist nicht verpflichtet, Kurslimits zu beachten. Der Kauf der Rohstoffe werden zum jeweiligen Tagespreis durchgeführt. Für die Ermittlung des Tagespreises werden als Basis die Fixingpreise anerkannter Handelsplätze herangezogen, auf die ein Zuschlag beim Ankauf bzw. ein Abschlag beim Verkauf berechnet wird. Die jeweiligen Zu- bzw. Abschläge richten sich u. a. nach den Währungsrelationen CHF-EUR-USD, den Fixing-, Transport- und Versicherungskosten sowie den Kosten für die Sicherheitsdienste und werden in ihrer jeweils gültigen Höhe unter www.em-global-service.li/preisverzeichnis veröffentlicht. Preisbasis bei Silber, Platin und Palladium ist das Fixing – bei Gold das Tagesfixing – der London Bullion Market Association (www.lbma.org.uk), in Eurocent pro Unze, wobei es der EMS auch erlaubt ist zum jeweiligen Spotpreis abzuschließen, wenn dies zur Preisoptimierung dient.
- (3) Die EMS erhält im Zusammenhang mit Kauf und/oder Verkauf der Rohstoffe keine Margen, Provisionen, Retrozessionen oder sonstige Vermögensvorteile (abgesehen von dem in diesem Vertrag vorgesehenen Honorar).

5. Verwahrung der Rohstoffe in einem Sammelbestand

- (1) Nach Durchführung des Rohstoffkaufs im Namen und für Rechnung des Kunden verwahrt EMS die Rohstoffe des Kunden in je einem Sammelbestand für jeden Rohstoff (so z.B. für die Edelmetalle Gold, Silber, und Platin) zusammen mit den Rohstoffen anderer Kunden, die diese ebenfalls im Rahmen eines Rohstoff-Kaufplanes über EMS erworben haben. Ein Sammelbestand ist die Summe aller von EMS im Namen ihrer Kunden erworbenen und verwahrten Rohstoffe einer Gattung.
- (2) Mit Einbringung der von EMS im Namen und für Rechnung des Kunden erworbenen Rohstoffe in den jeweiligen Sammelbestand wird der Kunde Miteigentümer an allen Vermögensgegenständen, aus denen sich die einzelnen Sammelbestände zusammensetzen. Der Kunde ist dabei jeweils im Verhältnis der ihm zurechnenden Rohstoffe zum jeweiligen Gesamtbestand Miteigentümer des jeweiligen Rohstoff-Sammelbestandes.
- (3) EMS lässt die Sammelbestände an Rohstoffen in einem Hochsicherheitsresor im Zollfreilager in Liechtenstein verwahren. EMS trägt Sorge für die angemessene Versicherung der Rohstoff-Sammelbestände. Die jeweils aktuellen Kosten für Lagerung und Versicherung der Rohstoff-Sammelbestände werden unter www.em-global-service.li/preisverzeichnis veröffentlicht.
- (4) EMS wird die Kosten der Einlagerung und Versicherung der Rohstoff-Sammelbestände auf die Kunden entsprechend ihrem jeweiligen Miteigentumsanteil umlegen. EMS ist berechtigt, die monatlich anfallenden Kosten von den auf dem EMS-Konto eingehenden Zahlungen des Kunden zu entnehmen bzw. den Gegenwert in Rohstoffen aus dem jeweiligen Rohstoff-Sammelbestand zu Lasten des Miteigentumsanteils des jeweiligen Kunden auf EMS umzubuchen.
- (5) EMS kann aus dem Rohstoff-Sammelbestand jedem Kunden die diesem Kunden gebührende Menge an Rohstoffen herausgeben oder die ihr selbst gebührende Menge an Rohstoffen entnehmen, ohne dass es hierzu der Zustimmung der übrigen Miteigentümer bedarf.

6. Kosten

- (1) Der Kunde entrichtet an EMS ein Honorar für deren Leistungen und die Leistungen der von ihr beauftragten Personen und Unternehmen.
- (2) Dieses Honorar setzt sich zusammen aus einer einmaligen Konzeptgebühr für den Rohstoff-Kaufplan, einer jährlich anfallenden Handlinggebühr sowie einer monatlichen Verwaltungsgebühr. Die Konzeptgebühr beträgt 12,75 % der maßgebenden Vertragssumme (siehe Ziffer 3/2) dieses Vertrages) und fällt zu Vertragsbeginn für die gesamte vereinbarte Vertragsdauer an.
- (3) Sie wird ausschließlich unter den unter Ziffer 7 genannten Bedingungen (teilweise) erstattet. Die Konzeptgebühr wird der eingehenden Einmaleinzahlungen sofort bis maximal 80 % des Betrages entnommen. Soweit die Konzeptgebühr aus ratierlichen Einzahlungen erbracht wird, wird sie dem Kunden bis zur vollständigen Bezahlung dergestalt in Rechnung gestellt, dass die vertragssmäßige monatliche Einzahlung des Kunden unter Berücksichtigung der sonstigen Vertragskosten mit maximal 80 % belastet wird.
- (4) Die laufende monatliche Handlinggebühr beträgt 0,01 % der vereinbarten Vertragssumme mindestens jedoch 2,50 Euro monatlich. Die laufende monatliche Verwaltungsgebühr beträgt monatlich voraussichtlich 0,15 % des Gesamtwerts der für den Kunden verwalteten Rohstoffe zum Monatsanfang. Hieraus werden u. a. das Honorar für die a&p (siehe Ziffer 9), das des Rohstoff-advisors sowie der Revisionsgesellschaft vergütet. Erbringt der Kunde regelmäßig ratierliche Leistungen, so werden zusätzlich vorab 3 Monateinzahlungen des Kunden als Kosten belastet. Alle angegebenen Vergütungen werden nach der zum Zeitpunkt der Erstellung der Vertragsbedingungen geltenden Rechtslage netto, also ohne Mehrwertsteuer berechnet. Für den Fall, dass sich die Rechtslage insoweit ändern sollte behält EMS sich hiermit ausdrücklich vor, dem Kunden die anfallende Mehrwertsteuer weiterzubelasten.
- (5) Für sonstige Dienstleistungen werden Gebühren gemäß Preistableau (siehe unter www.em-global-service.li/preisverzeichnis) in Rechnung gestellt. Die laufenden Vertragskosten werden der monatlichen Einzahlung des Kunden vor Berücksichtigung einer anteiligen Konzeptgebühr entnommen. Ist der Kunde mit den vereinbarten monatlichen Einzahlungen im Rückstand, so werden die bis dahin noch nicht belasteten Kosten sofort fällig gestellt. Das gleiche gilt im Falle einer Kündigung dieses Vertrages, bevor die Kosten vollständig bezahlt worden ist.
- (6) EMS ist berechtigt, die ihr nach diesem Vertrag zustehenden Kosten von den auf dem EMS Konto eingegangenen Zahlungen des Kunden zu entnehmen bzw. den Gegenwert in Rohstoffen aus dem jeweiligen Sammelbestand zu Lasten des Miteigentumsanteils des Kunden auf EMS umzubuchen. Bei Kündigung des Vertrages bzw. Tötigung einer Entnahme vor Ablauf des 10. Vertragsjahres erfolgt keine Erstattung der o.g. Verwaltungskosten.

7. Kostenersatzung

Erfüllt der Kunde seinen Vertrag, und findet keine Entnahme statt, so hat der Kunde zum Ende der Vertragslaufzeit, bei vorzeitiger Auflösung frühestens am Ende des 11. Jahres, Anspruch auf eine Erstattung eines Teiles der von ihm gezahlten Konzeptgebühr, und zwar pro vollständiges Jahr, das über die ersten 10 Jahre hinaus verstrichen ist, 0,3 % der Vertragssumme. Zum Ende des 30. Jahres beträgt der Erstattungsbetrag 15 % der Vertragssumme.

8. Ausfolgung

- (1) Das Recht zur Aufhebung der Miteigentümer-Gemeinschaft bezüglich des jeweiligen Rohstoff-Sammelbestandes ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss besteht auch beim Tode des Kunden fort.
- (2) Eine Verpfändung bzw. Abtretung von Miteigentumsanteilen von Kunden an den jeweiligen Rohstoff-Sammelbeständen ist nur mit Zustimmung von EMS möglich. Die Zustimmung zur Abtretung von Miteigentumsanteilen wird von EMS nur erteilt, wenn der Erwerber in die Rechte und Pflichten des abtretenden Kunden aus dem TVR eintritt.
- (3) Die von EMS im Namen und für Rechnung des Kunden erworbenen Rohstoffe werden vor Beendigung dieses Vertrages nicht physisch an den Kunden ausgefolgt, sondern von EMS in Rohstoff-Sammelbeständen verwahrt. Während der Vertragslaufzeit ist der Kunde – auch ohne den Vertrag zu kündigen– jederzeit berechtigt, sich einen Teil seines Rohstoff-Bestandes physisch ausliefern zu lassen, indem er EMS einen Auslieferungsauftrag erteilt. Voraussetzung dafür ist, dass der verbleibende Bestand an Rohstoffen den Wert von 2.500,- € zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht unterschreitet.
- (4) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder bei vorzeitiger Vertragskündigung kann der Kunde nach Ausgleich eventuell noch offener Kosten und Gebühren EMS einen Auslieferungsauftrag erteilen und die physische Ausfolgung seiner Rohstoffe verlangen. Diese erfolgt im Regelfall ausschließlich in Gold. Sollte der Kunde dennoch eine Ausfolgung der anderen Rohstoffe anstelle von Gold verlangen, so kann er dies unter Vergütung des damit verbundenen Abrechnungsmehraufwands im Voraus verlangen.
- (5) EMS wählt für die physische Ausfolgung des Miteigentumsanteils des Kunden aus dem Sammelbestand die größtmögliche Stückelung. Soweit die vom Kunden für die Ausfolgung von Edelmetallen gewünschte Stückelung von den ursprünglich erworbenen Barren abweicht, ergibt sich bei kleineren Stückelungen ein Kaufpreiszuschlag, der vom Kunden zu tragen ist. Auslieferungsort bei einer physischen Ausfolgung der Rohstoffe ist der Geschäftssitz von EMS. Der ausgelieferte Rohstoff ist bei der Entgegennahme auf Mängel, Beschädigungen und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind EMS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (6) Alle im Zusammenhang mit der physischen Ausfolgung entstehenden Kosten (Aufpreis für kleinere Stückelung gegenüber den ursprünglich angekauften Barren, Steuern, Gebühren, etc.) sind vom Kunden zu tragen. Eine Versendung der Rohstoffe an den Wohnsitz des Kunden kann individuell auf Kosten des Kunden vereinbart werden.

9. Überwachung von Verbringung und Einlagerung

- (1) EMS wird im Namen und für Rechnung des Kunden die a&p consulting Aktiengesellschaft (nachfolgend „a&p“ genannt), Landstraße 114, FL-9495 Triesen, mit der Überwachungsfunktion betrauen. Die a&p wird beauftragt, die Verbringung und Einlagerung der Rohstoffe von der Verkaufsstelle zur Verwahrstelle ab dem Zeitpunkt der Auslieferung der Rohstoffe durch den Verkäufer zu überwachen und sicherzustellen, dass die Rohstoffe in einer Tresoranlage sicher verwahrt werden.
- (2) Die a&p wird regelmäßig prüfen, dass das Zutrittsrecht zur jeweiligen Verwahrstelle im Zollfreilager von EMS nur kollektiv zusammen mit einem Vertreter der a&p ausgeübt werden kann.
- (3) Die a&p wird laufend überprüfen, dass EMS die Rohstoffe ihrer Kunden angemessen gegen Verlust versichert hat. EMS ist verpflichtet, die a&p laufend über Veränderungen in den Rohstoffbeständen und die Anpassung der diesbezüglichen Versicherungssummen zu informieren.
- (4) Die a&p ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und zwar auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Eine Ausnahme besteht nur insofern, als die Kündigung nicht zur Unzeit erfolgen darf. Für den Fall der Kündigung ist EMS berechtigt, die Aufgaben von a&p einem neuen Treuhänder zu überbinden. Dem Kunden wird der Treuhänderwechsel von EMS mitgeteilt. Erhebt er binnen eines Monats keinen Einwand dagegen, akzeptiert er damit stillschweigend den Vertragsparteiwechsel.

10. Beratungsleistungen

EMS ist zu keiner wie auch immer gearteten rechtlichen oder steuerlichen Beratung des Kunden berechtigt noch verpflichtet und wird steuerliche Aspekte und die steuerliche Situation des Kunden bei ihrer Auftrags Erfüllung nicht berücksichtigen.

11. Rechnungsprüfung

- (1) Nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres, erstmals nach Ablauf des ersten vollständigen Kalenderjahres der Vertragslaufzeit, erstellt EMS eine Abrechnung für den Kunden, aus der der Bestand des Kunden an Rohstoffen, Käufe und Verkäufe des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die entstandenen Kosten hervorgehen (Rechenschaftsbericht).
- (2) Die a&p beauftragt mit Zustimmung von EMS eine von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht konzessionierte Revisionsgesellschaft (Art. 21 WTRG), den von EMS verwahrten Rohstoffbestand wie auch die Abrechnungen der EMS zu überprüfen und zu bestätigen. Die Revisionsgesellschaft wird über ihre Prüfungshandlungen einen Prüfbericht erstellen, dessen Zusammenfassung und Ergebnis dem Kunden mit der Jahresabrechnung von EMS zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde kann auch während eines Kalenderjahres jederzeit schriftlich einen Auszug über sämtliche Buchungen des laufenden Kalenderjahres (unterjähriger Depotauszug) bei EMS anfordern. Hierfür wird eine Gebühr gemäß Preisverzeichnis erhoben.
- (3) Der Kunde hat die Angaben im Rechenschaftsbericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen des Kunden sind innerhalb eines Monats ab Zustellung des Rechenschaftsberichts schriftlich gegenüber EMS geltend zu machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, so gilt die EMS-Jahresabrechnung als genehmigt. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge bei Übersendung des Rechenschaftsberichts gesondert hingewiesen.
- (4) Die Zustellung des Rechenschaftsberichtes erfolgt, falls nicht ausdrücklich schriftlich per Post erwünscht, in elektronischer Form.

12. Haftung

EMS versieht ihre Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung von EMS ist dabei beschränkt auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten oder solches Verhalten Dritter, derer sie sich bei der Erfüllung bedient. Das gleiche gilt für a&p. Sie haften nicht für einen bestimmten Erfolg ihrer Bemühungen. Insbesondere haftet EMS nicht für die Wertentwicklung der Rohstoffe, die sie für Rechnung und im Namen des Kunden erwirbt und auch nicht für eventuell daraus resultierende steuerliche Folgen des Kaufs von Rohstoffen.

13. Kündigung

- (1) Der TVR endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Der Vertrag wird durch Tod, Verschollenerklärung, Geschäftsunfähigkeit und/oder Konkurs bzw. Insolvenz des Kunden nicht beendet. Kündigungen sind vom Kunden schriftlich an EMS zu richten. Eine Rückerstattung von Kosten oder Gebühren findet im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausschließlich im Rahmen der Regelung in Ziffern 6 und 7 statt.
- (2) EMS hat das Recht, den TVR fristlos zu kündigen, wenn ein Kunde mit mindestens drei fälligen Zahlraten seines Einzahlungsplans in Rückstand gerät und diesen Rückstand trotz Mahnung nicht innerhalb eines Monats ausgleicht.
- (3) Selbstkontrahieren und Doppelvertretung/Änderung der Vertragsbedingungen
- (1) Der Kunde befreit EMS bzw. ihre vertretungsbefugten Organe vom Verbot des Selbstkontrahierens und der Doppelvertretung.
- (2) Änderungen dieser Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird EMS den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen.
- (3) Erhebt der Antragsteller Widerspruch, ist EMS berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder den weiteren Verkauf von Rohstoffen an den Kunden einzustellen.

15. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- (1) Erfüllungsort sind die Geschäftsräume von EMS in Vaduz, Liechtenstein.
- (2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Kunde und EMS ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der EMS, Vaduz, Liechtenstein. Diese Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Kunden, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Kunde Verbraucher ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Liechtensteinischen Recht, soweit dies nicht dazu führt, dass dem Kunden, soweit er Verbraucher ist, der Schutz entzogen wird, der ihm durch die zwingenden Vorschriften des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

16. Schriftform/Nebenabreden/Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Kaufvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch die Gesellschaft nach billigem Ermessen durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen wirtschaftlich weitgehend entspricht. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum	Unterschrift Kunde
------------	--------------------